

Alleingelassen

Wer zu wenig Sozialhilfe erhält, der muss sich schnell und einfach wehren können. Sonst fehlt das Geld zum Leben. Das funktioniert im Aargau nicht immer. Es brauche deswegen mehr Beratungsstellen für Armutsbetroffene, finden die einen. Stimmt nicht, sagen andere.

Raphael Karpf

Mitte Monat hatte Sam (Name geändert) jeweils ein Problem. Dann waren seine 300 Franken Sozialhilfe aufgebraucht und seine Mutter fütterte ihn durch. Sie lebt ebenfalls in Armut, zieht Sams Schwester gross und versucht mit zwei Jobs, Sozialhilfeschulden zurückzuzahlen. Monatlang ging das so. Zuerst, weil Sam gar nicht wusste, dass er von seiner Gemeinde weniger Geld erhielt, als ihm zusteht. Später, weil sich das Verfahren in die Länge zog und Sam auch dann sein Geld nicht bekam, als er nach mehreren Prozessen Recht bekam. Selbst als er in eine andere Gemeinde wegzog, rissen die Probleme nicht ab.

Sam ist ein Extremfall. Aber kein Einzelfall. Dass Sozialhilfebezügern Leistungen gekürzt werden, kommt aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder vor. Doch ist die Kürzung ungerechtfertigt, müssen sich Sozialhilfebezügler schnell und einfach wehren können. Schnell, weil sonst das Geld zum Leben fehlt. Einfach, weil sich kaum ein Laie mit dem komplexen Sozialhilferecht auskennt. Und einen Anwalt können sie sich nicht leisten.

Funktioniert der Rechtsschutz von Sozialhilfebezügern im Aargau? Je nachdem, wen man fragt, fällt die Antwort unterschiedlich aus. Beginnen wir bei Sam. Was war passiert?

Kapitel 1: Der kranke Jugendliche

Wir treffen Sam auf der Terrasse eines Restaurants im Aargau. Der junge Mann trinkt eine Cola und zieht zwischen durch an einer E-Zigarette. Die Kapuze seines schwarzen Pullis hat er hochgezogen, immer wieder schnellt sein Blick zu den Autos, die nebenan vorbeifahren. «Ich bin paranoid», sagt Sam fast entschuldigend. «Ich weiss, es ist dumm. Aber ich habe das Gefühl, jemand könnte aus einem Auto kommen und mich erschiessen oder erstechen.»

Sams Jugend war geprägt von Alkohol, Gewalt und Drogen. Weil er nicht zu Hause bleiben konnte, lebte auf der Strasse, in Heimen, in Time-out-Familien. Als er im Frühjahr 2020 18 wird, erhält er von der Kesb einen Beistand. Und weil er nicht arbeiten kann, wird IV für ihn beantragt. Dieses Verfahren läuft noch. Bis er IV erhält, ist er auf Sozialhilfe angewiesen.

Monatlang wird ihm zu wenig Geld ausbezahlt

Die bekommt er. Die Gemeinde bezahlt ihm ein Zimmer, in dem er den grössten Teil des Jahres 2020 verbringt. Das Bad und die Küche sind draussen im Gang. In der Nacht ist das ein Problem. Dann kann Sam wegen seiner Paranoia das Zimmer nicht verlassen. Sam bekommt 300 Franken im Monat. Das Geld reicht etwa für zwei Wochen. Den Rest des Monats muss seine Mutter aushelfen. Sam ernährt sich hauptsächlich von Tiefkühlpizzen aus dem Aldi. Tagsüber spielt er Online-Spiele, schaut Videos und Serien, mit dem Netflix-Account der Mutter. «Um mich abzulenken.

Nicht nur von meiner Paranoia. Auch davon, dass ich kein Geld habe.»

Als Sam wegen seiner Paranoia nicht zur Arbeitsvermittlung geht, kürzt ihm die Gemeinde die Sozialhilfe auf 240 Franken im Monat. Dagegen möchte Sam sich wehren. Im Internet findet er die Telefonnummer der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht. Der gemeinnützige Verein aus Zürich hilft Sozialhilfebezügern zu dem Geld kommen, das ihnen per Gesetz zusteht. «Die Kürzung auf 240 Franken war unzulässig», findet Tobias Hobi, Anwalt der Fachstelle. Aber nicht nur das: Monatlang habe Sam von seiner Gemeinde weniger Geld erhalten, als ihm zustand. Er habe Anspruch auf 750 Franken im Monat, nicht 300. So hoch sei sein gesetzlicher Grundbedarf, nach Abzug der Kosten für Strom, Internet und Serafe.

«Haben den Weg zurück in die Gesellschaft geebnet»

Die Gemeinde widerspricht: Sams Wohnung sei übersteuert, das würde den Abzug rechtfertigen. Er müsse sich eine günstigere Wohnung suchen. Die Wohnung hat allerdings gar nicht Sam, sondern sein Beistand organisiert. Weiter schreibt die Gemeinde, dass bei Sam keine Notlage bestünde. Es sei bekannt gewesen, dass Sams Eltern ihn durchgefüttert hätten. Die 300 Franken habe Sam nicht für Lebensmittel, sondern für Alkohol und Ersatzdrogen ausgegeben. Der Beschluss, Sam nur 300 Franken auszuzahlen, habe «in Tat und Wahrheit einem minderjährigen Obdachlosen mit Suchterkrankung einen Weg zurück in die Gesellschaft geebnet».

«Da stehen mir die Haare zu Berge», sagt Anwalt Hobi. «Wir haben gesetzlich definierte Wege, wie wir Menschen zurück in die Gesellschaft

«Der Rechtsschutz in der Sozialhilfe funktioniert nicht.»



Andreas Hediger
Geschäftsführer Beratungsstelle UFS

helfen. Eine Gemeinde kann nicht einfach tun, was sie will.» Er formuliert am 7. Oktober 2020 eine Beschwerde. Und zwar eine dringliche. Sofort seien Sam 750 Franken pro Monat auszuzahlen. Sonst würde er weiter das ohnehin knappe Budget der Mutter belasten.

Von da an wird es erst richtig kompliziert. Es braucht zwei weitere Beschwerden, bis Sam zumindest einen Teil des Geldes bekommt. Die erste zusätzliche Beschwerde wird nötig, weil die kantonale Beschwerdestelle die Beschwerde nicht dringlich behandeln möchte und vom Verwaltungsgericht dazu verdonnert werden muss. Die zweite braucht es, weil sich die Gemeinde auch nach dem rechtskräftigen Urteil weigert, Sam sein Geld auszuzahlen.

Auch nach drei Beschwerden sind die Probleme ungelöst

Es ist Dezember, als Sam sein Geld für die Monate Oktober und November erhält. Bis dahin hat er wieder das Budget seiner Mutter belastet. Und für den Dezember bekommt er bereits wieder viel weniger Geld. Anwalt Hobi: «Die Gemeinde macht buchstäblich, was sie will. Wir müssen jeden Franken auf dem Prozessweg erstreiten.»

Sam geht es inzwischen etwas besser. Die Alkoholprobleme habe er in den Griff bekommen. Mit der Paranoia sei es schwieriger, sagt er: «Ich wurde vom Sozialamt von vorne bis hinten veräppelt. Und wenn ich daran denke, dass es anderen genau so geht wie mir, werde ich richtig wütend.»

Kapitel 2: Die überlastete Beratungsstelle

Sams Fall zeigt: Es kommt vor, dass sich Sozialhilfebezügler weder schnell noch

einfach wehren können – ohne Hilfe erst recht nicht. Sam hatte trotz allem auch Glück. Er wurde von der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht unterstützt.

Andere haben weniger Glück. Denn die Fachstelle ist chronisch überlastet. «Man muss Glück haben, um während unserer Beratungszeiten am Telefon durchzukommen», sagt denn auch Geschäftsleiter Andreas Hediger. Etwa jeden zweiten Fall kann die Fachstelle nicht behandeln. «Wir hören zum Teil herzerreissende Geschichten auf unserem Anrufbeantworter. Die müssen wir löschen, weil wir schlicht nicht die Zeit haben, etwas zu tun.»

Andere Beratungsstellen gibt es zwar, zum Beispiel die Caritas. Aber die sind alle nur darauf spezialisiert, rudimentäre Anfragen zu beantworten. Annick Grand, Mitarbeiterin bei der Caritas, sagt: «Wenn wir Beschwerden verfassen, haben die nie dieselben Chancen, wie wenn sie ein Jurist verfasst hätte. Was fehlt, ist eine Stelle, die Sozialhilfebezügler bei den Beschwerden unterstützt.»

Nur eine Fachstelle unterstützt Aargauer bei Beschwerden

Darauf ist nur die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht spezialisiert. Wenn die Stelle einen Fall annimmt – rund 1200 aus der ganzen Deutschschweiz sind es im Jahr, etwa 15 Prozent davon aus dem Kanton Aargau – dann meistens mit Erfolg. In rund 80 Prozent der Fälle bekommt sie, zumindest teilweise, Recht.

Es sei bitter nötig, dass der Kanton Aargau Geld für weitere Beratungsstellen bereitstelle, fordert Hediger von der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht. Seine Fachstelle finanziert sich mehrheitlich privat, durch Stiftungen und Spenden. Einzig von der Stadt Zürich wird sie finanziell unterstützt. Dieses Geld ist aber nur für Menschen bestimmt, die in Zürich leben.

Gleich wie Hediger sieht es die Aargauer SP. Sie forderte in einem Vorstoss, dass der Kanton Beratungsstellen im Sozialhilferecht mit 200 000 Franken im Jahr mitfinanzieren soll. So ähnlich, wie es der Kanton im Bereich der Opferhilfe oder der IV bereits tut. Die Aargauer Regierung lehnte die Forderung ab. Und der Grosse Rat folgte ihr im Januar 2021. Diese Debatte zeigt, wie sehr die Vorstellungen, ob der Rechtsschutz von Sozialhilfebezügern funktioniere oder nicht, auseinandergehen.

Kapitel 3: Die Argumente von Politik und Experten

Auf der einen Seite steht die Aargauer Regierung. Ähnliche Argumente erwähnen mehrere Leiter von Sozialdiensten im Kanton. Der Rechtsschutz funktioniert. Zum einen, weil es genügend niederschwellige Beratungsstellen gebe. Und zum anderen: Auch wenn Laien Beschwerden verfassen würden, ohne Expertenhilfe, würden sie zu ihrem Recht kommen. Dies sei durch das aktuelle System sichergestellt. Armutsbetroffene können beantragen, dass ihnen



Aufgrund seiner Erfahrungen möchte Urs Berger

Anwalts- und Verfahrenskosten erlassen werden. In Verfahren im Bereich der Sozialhilfe gilt zudem der Grundsatz der Untersuchung von Amtes wegen. Die kantonale Beschwerdestelle kann in alle Richtungen ermitteln und ist nicht an die Anträge der Beschwerdeführer gebunden. Dadurch würde auch ein Laie, der keine juristisch korrekte Beschwerde verfasst, zu seinem Recht kommen.

Diesen Argumenten widerspricht Andreas Hediger vehement. Der Grundsatz der Untersuchung von Amtes wegen würde ungenügend umgesetzt. Unentgeltliche Rechtsvertretungen würden nur selten gewährt werden. Und Unbeholfene seien im Verfahren benachteiligt. Ein Beispiel: Vergisst jemand, die Kostenübernahme fürs Verfahren zu beantragen, muss er es selbst bezahlen. «Es ist ein Unding», sagt Hediger, «dass der Kanton Armutsbetroffenen auch noch Verfahrenskosten aufbürdet.» Damit wolle man verhindern, dass sie sich wehren.

Wieso müssen Armutsbetroffene Verfahrenskosten bezahlen? Jean-Pierre Gallati, Aargauer Regierungsrat und Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, sagt: «Eine Behörde kann nicht mehr tun, als die Verfahrensparteien über ihre Rechte aufzuklären.

-> Runterscrollen, um weiterzulesen.

«Es ist der politische Wille, das bisherige und gute System weiterzuführen.»



Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat



nie mehr in die Sozialhilfe zurück. Lieber verschuldet er sich andernorts.

Bild: Severin Bigler

Ob eine Verfahrenspartei ihre Rechte, über welche die Behörde sie aufgeklärt hat, wahrnehmen will, ist ihr überlassen.»

Kapitel 4: Der arbeitslose Mittfünfziger

Wir reisen nach Murgenthal zu einem Mann, der sich, gezwungenermassen, intensiv mit der Sozialhilfe auseinandersetzt. Irgendwann, in einer Zigarettenpause während des dreistündigen Gesprächs, sagt der 53-Jährige Urs Berger: «Wenn es mit der Sozialhilfe so weitergeht, wird das Ganze explodieren.»

Berger lebte eine Zeit lang selbst von Sozialhilfe. Nach einem Todesfall in der näheren Verwandtschaft bezahlten er und seine Partnerin im Frühling 2019 zwei Monate lang keine Miete. «Wir waren vom Schock und der Trauer wie von der Rolle», sagt er. Mit dem Sozialhilfegeld, das explizit für die Miete gedacht war, kauften sie Grabschmuck und bezahlten offene Rechnungen. Sobald die beiden ihren Fehler bemerkten, machten sie mit ihrem Vermieter aus, die geschuldete Miete in Raten zurückzuzahlen. Ausserdem informier-

ten sie den Sozialdienst über den Fehler. Als Antwort flatterte eine Strafanzeige ins Haus, wegen missbräuchlicher Verwendung von Sozialhilfegeldern. Zusätzlich wurde den beiden das Sozialhilfegeld gekürzt. Berger wehrte sich, und bekam von der kantonalen Beschwerdestelle Recht. Weil er den Fehler von sich aus meldete und das Geld zurückzahlt, könne von Missbrauch keine Rede sein.

Nie mehr zurück in die Sozialhilfe

Nach einem temporären Einsatz – Berger hat für eine Firma nachts Asbest-Messungen durchgeführt – ist er 2020 wieder arbeitslos. In die Sozialhilfe möchte Berger nicht zurück. Lieber lebt er von der Hand in den Mund, macht Schulden bei Freunden und seinen Eltern. Nicht nur wegen der Sache mit der Strafanzeige. «Was ich auf dem Sozialamt erlebt habe ... Nie wieder möchte ich da hin. Man wird komplett blossgestellt. Man muss um jeden Rappen betteln. Und von diesem Geld leben, das kann am Ende doch niemand.»

Urs Berger sieht ein Hauptproblem: «Sozialhilfebezüger haben keine Lobby. Anstatt dass die Bürgerli-

chen denen helfen, die es so bitter nötig hätten, nutzen sie diese komplett aus.» Berger möchte sich zum Sozialdiakon ausbilden lassen und so anderen Sozialhilfebezüger helfen.

Bis er eine Stelle findet, hat er bereits eine eigene Website lanciert. Sozialhilfebezüger, die nicht gesetzeskonform behandelt werden, können sich bei ihm melden. Berger versucht zu helfen, wo er nur kann. Die Akten füllen mittlerweile zwei Regale in seinem Büro.

Kapitel 5: Der fehlende politische Druck

Wie häufig kommt es überhaupt vor, dass jemand Probleme mit dem Sozialdienst bekommt? Die kantonale Beschwerdestelle behandelt zwischen 150 und 200 Beschwerden im Sozialhilfebereich jährlich. Diese Zahl beantwortet die Frage aber nur ungenügend. Wer falsch behandelt wird und sich nicht wehrt, kommt in dieser Statistik nicht vor. Was meinen Sozialdienste dazu? Hat der Aargau ein grundsätzliches Problem im Umgang mit seinen Sozialhilfebezüger? Nein, findet eine Sozialdienstleiterin: Das Hauptproblem seien zudem gar nicht diejenigen, die ihren Klienten absichtlich zu wenig Geld ausbezahlen würden. Das Hauptproblem seien Fehler.

Sozialdienste seien oftmals selbst am Limit. Budgetknappheit, ein komplexes Sozialhilfesystem und immer mehr Dossiers, die auf die einzelnen Sozialarbeiter verteilt würden. Die Folge: Die Sozialdienste machen Fehler. Was wäre die Lösung? «Die Sozialdienste zu vergrössern würde die Professionalität erhöhen», findet die Leiterin. Ein Unterfangen, das bisher am politischen Widerstand gescheitert ist.

Kleinere Sozialdienste sind oft selbst überlastet

Ein ähnliches Ausgangsproblem sieht Corinne Strebel, die für die Sozialhilfe-Beratungsstelle des Beobachters arbeitet: «Wir stellen vor allem einen Graben in der Qualität der Arbeit fest.» Auf der einen Seite professionelle Arbeit von grösseren Sozialdiensten. Auf der anderen Seite fehleranfällige Arbeit von kleineren Sozialdiensten, insbesondere in ländlichen Gemeinden. Strebel zieht aber eine komplett andere Schlussfolgerung: Gerade weil es zu Fehlern in der Sozialhilfe komme, brauche es genügend Beratungsstellen. «Und das ist aktuell definitiv nicht der Fall.»

Wie kann es sein, dass die einen so massive Missstände anprangern und andere komplett widersprechen? Ein Vorwurf, der im Rahmen dieser Recherche von fast allen Beratungsstellen genannt wurde: Armutsbetroffene haben keine Lobby. So lange nicht genügend Druck aufgebaut werde, werde sich die Politik hüten, Armutsbetroffene besser zu behandeln. Denn das würde teuer werden.

Nachfrage bei Regierungsrat Jean-Pierre Gallati: Ist das der Grund, dass der Aargau Beratungsstellen für Sozialhilfebezüger nicht mitfinanzieren will? «Dieser Vorwurf ist falsch. Es ist der politische Wille des Grossen Rats und auch des Regierungsrats, das bisherige und gute System der verschiedenen Rechtsauskunftsstellen weiterzuführen.»

Sam ist im Dezember in eine andere Gemeinde gezogen. Seine Probleme haben sich damit aber nicht gelöst. Die ehemalige Gemeinde zahlt ihm immer noch nicht sein Geld aus. Die neue Gemeinde hat ihrerseits Beschwerde gegen die ehemalige eingelegt, weil sie Sam abgeschoben hat. Und auch die neue Gemeinde zahlt ihm keine ordentliche Sozialhilfe aus. Mittlerweile ist Sam bei acht Beschwerden.